

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 15. März 2023
SEITE 1 von 2

Amtliches Publikationsorgan grundlegende Bestimmungen

0.11.3.3

1. Ausgangslage / Grundlagen

Seit Jahrzehnten ist der Stadt-Anzeiger das amtliche Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Aufgrund der Kostenhöhe wurde für die Periode 2008-2011 erstmals eine Submission durchgeführt. Aufgrund einer Verlängerungsoption war der Zuschlag an den Stadt-Anzeiger bis Ende 2015 möglich.

Eine weitere Submission erfolgte für die Jahre 2016-2019 mit Verlängerungsoption bis Ende 2023. Auch diesmal wurde der Stadt-Anzeiger als amtliches Publikationsorgan bestimmt. Dabei entschied sich der Gemeinderat für eine Variante, bei der neben der gedruckten abonnierten Wochenzeitung und einer kostenlosen Vollaussgabe pro Monat eine digitale Publikation auf einer Webseite mitentsprechender App angeboten wurde.

In der Zwischenzeit hat sich die Digitalisierung weiterentwickelt und ausgebreitet. Viele Dienste werden hauptsächlich elektronisch genutzt. Trotzdem wird die gedruckte Form von vielen Einwohnenden noch sehr geschätzt.

2. Bearbeitung / Prüfung

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 18, lit. k für die grundlegenden Bestimmungen zuständig. Dies betrifft den Grundsatzentscheid, ob die Publikation elektronisch oder in Papierform erscheinen soll. Untergeordnete Entscheide wie der Erscheinungsrhythmus oder die Durchführung einer Submission sollen gemäss Art. 27, lit. g vom Stadtrat getroffen werden.

3. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission GPK

Die GPK hält fest, dass die Festlegung einer allfälligen Plattform als auch die Art und Weise der Veröffentlichung von Verwaltungspublikationen mit der neuen Gemeindeordnung vollumfänglich in die Kompetenz des Stadtrates fällt. Es wird jedoch begrüsst, dass weiterhin schriftliche Informationen verteilt werden wollen.

Ein allfälliger Ausschreibungsprozess könnte von der GPK nur noch aufgrund ihrer Aufsichtsfunktion (auch in laufende Geschäfte) beobachtet werden, nicht aber beeinflusst.

BERICHT UND ANTRAG DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

DATUM 15. März 2023
SEITE 2 von 2

4. Antrag

Gemäss den Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission wird vorgeschlagen, den Antrag des Stadtrates soweit abzuändern, dass dieser vollumfänglich in den Kompetenzrahmen des Gemeinderats fällt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat daher, mit 5:2 Stimmen, den Antrag des Stadtrates in geänderter Form anzunehmen: die amtlichen Publikationen werden ab 2024 digital veröffentlicht.

Referent: Kevin Husi-Fiechter

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Kevin Husi-Fiechter

Andreas Baumgartner